



AG Vkm Niedersachsen



Kirchengewerkschaft Niedersachsen

ADK-Info 3/2014

Wir berichten aus der Sitzung der Arbeits- und Dienstrechtlichen Kommission (ADK) vom 16.12.2014

Eingruppierung Diakone: Schlichtungsverfahren absehbar

Arbeit bei Kirche soll attraktiver werden

Tarifabschluss Land kann zeitnah übernommen werden

Die Berufsgruppe der Diakoninnen und Diakone wartet weiter auf eine höhere Eingruppierung. Obwohl Doppelstudium und übergemeindlicher Einsatz heute selbstverständlich erwartet werden, ist es bislang bei Entgeltgruppe 9 (plus Zulage) geblieben. Eine Einigung mit der Dienstgeberseite auf dem Verhandlungswege war bislang nicht zu erreichen. Daher hat die Arbeitnehmerseite in der ADK nun einen Antrag auf Höhergruppierung nach E 11 gestellt. Dieser fand nicht die erforderliche Mehrheit. Sollte der Antrag in der nächsten ADK-Sitzung (25.02.2015) erneut nicht die Mehrheit finden, sind weitere Schritte bis zur Schlichtung notwendig. Unser Ziel einer angemessenen Vergütung der Diakoninnen und Diakone werden wir mit Nachdruck weiterverfolgen.

Personalnotstand, Nachwuchssorgen, älter werdende Belegschaft - die Mitglieder der ADK diskutierten, wie in den kommenden Jahren hinreichend Personal für den Dienst in der Kirche gewonnen werden kann. Finanzielle Anreize und soziale Verbesserungen wie Regelungen zur altersgerechten Formen der Arbeit und zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sind im Gespräch. Sie sollen die Beschäftigung beim Arbeitgeber Kirche attraktiver machen. Ein entsprechendes Personalentwicklungskonzept gibt es aber noch nicht. Hier besteht dringend Nachholbedarf. Die Arbeitnehmerorganisationen werden weiter Impulse setzen.

Der Tarifabschluss des Landes Niedersachsen konnte im Jahr 2013 erfreulich schnell für den kirchlichen Bereich übernommen werden. Dies lag nicht zuletzt daran, dass der Ausschuss der ADK ausnahmsweise von sich aus, das heißt ohne gesonderten Auftrag der ADK, einen Beschluss zur Übernahme vorbereitet und der Kommission zum zeitnahen Abstimmung vorgelegt hatte. Dieses Verfahren hat sich bewährt. Um künftig regelmäßig so zu verfahren, wurde es nun in der Geschäftsordnung der ADK verankert. So kann es auch im Jahr 2015 zu einer zeitnahen Tarifübernahme kommen.

Die Beschlüsse der ADK treten in Kraft, wenn innerhalb eines Monats keine Einwendungen erhoben werden.

Dietrich Kniep

Werner Massow

AG Vkm Hannover

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 10-12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 215 60 - Fax: 0511 270 215 61
E-Mail: vkm@evlka.de
www.vkm-hannover.de

Kirchengewerkschaft Niedersachsen

im Haus der Ev. Jugend
Am Steinbruch 10-12 - 30449 Hannover
Fon: 0511 270 24 530 - Fax: 0511 270 24 535
E-Mail: info@kg-nds.de
www.kg-nds.de www.mvv-kita.de